

99019007016000

Berufsfachschul- und Fachschulabschlüsse anderer Bundesländer, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000579-99019007016000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019007016000
Leistungsbezeichnung I	Berufsfachschul- und Fachschulabschlüsse anderer Bundesländer, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Berufsfachschul- und Fachschulabschlüsse anderer Bundesländer, Anerkennung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Schulordnung Berufsfachschule (BFSO) • Schulordnung Fachschule (FSO)
Teaser	Abschlüsse von Berufsfachschulen und Fachschulen anderer Bundesländer ohne bundesweite Gültigkeit können auf Antrag durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als einem sächsischen Abschluss der Berufsfachschule oder Fachschule gleichwertig anerkannt werden.
Volltext	Abschlüsse von Berufsfachschulen und Fachschulen anderer Bundesländer ohne bundesweite Gültigkeit können auf Antrag durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als einem sächsischen Abschluss der Berufsfachschule oder Fachschule gleichwertig anerkannt werden.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: • beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der beruflichen Schule • bei Namensänderung ein Nachweis über diesen (zum Beispiel Eheurkunde) • ein eigenhändig unterschriebener lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die schulische und berufliche Ausbildung
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine Informationen
Verfahrensablauf	• Nehmen Sie Kontakt zur zuständigen Stelle auf und lassen Sie sich beraten. • Reichen Sie bei diesem Ihren Antrag (formloses

Modul	Sachverhalt
	Schreiben) mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Nach Prüfung Ihres Antrags und Entscheidung über die Gleichwertigkeit Ihres Befähigungsnachweises mit einem sächsischen Abschluss erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid oder Informationen zur Vergleichbarkeit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine Informationen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung können Sie Widerspruch einlegen, Einzelheiten entnehmen Sie dem Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	